



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

# Was brauchen Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Notlagen und Pandemien an spezifischen Hilfen aus der Sicht des BMFSJ?

Dr. Carolin Söfker

# Was brauchen Familien mit Kindern und Jugendliche mit Behinderungen in Notlagen oder einer Pandemie besonders?

- Passgenaue Unterstützung
- Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten
- Leichter Zugang zur Beratung und zur Unterstützung
- Berücksichtigung des Kindeswohls bei Entscheidungen über Maßnahmen
- Und dabei: Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien

# Zuständigkeiten BMFSFJ

- Kindergesundheit
- Allgemeine Förderung von Infrastruktur von Verbänden mit Angeboten für Familien mit Behinderungen
- Familien im digitalen Wandel
- Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Kindergrundsicherung

# Themen in Bezug auf Familien und Pandemie

- Allgemeine Aufarbeitung der Situation von Familien in der Pandemie
- Allgemeine Förderung von Maßnahmen vor Ort für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
- Leistungen nach dem SGB VIII
- Digitalisierung
- Entwicklung der Kindergrundsicherung

# Aufarbeitung der Situation von Familien während der Pandemie (1)

- Bericht des BMFSFJ und des BMG am 30. Juni 2021 im Bundeskabinett über die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie.
- Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (IMA) unter gemeinsamem Vorsitz des BMG und BMFSFJ
- Aufgabe: Gemeinsam mit Expertinnen und Experten Empfehlungen für Maßnahmen zu erarbeiten.
- 16. August 2021: Sitzung zum Thema „Besonders belastete/gefährdete Kinder und Jugendliche und Familien frühzeitig identifizieren; Unterstützung der besonders belasteten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien“

# Aufarbeitung der Situation von Familien während der Pandemie (2)

- Bericht wurde 15. September 2021 vorgelegt mit Empfehlungen in 3 Handlungsfeldern
  - Nr. 1: „Zurück zur Normalität – aber mit Vorsicht“: Sicherstellung des Regelbetriebs von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und Sportvereinen.
  - Nr. 2: „Gemeinsam stark machen“: Primäre Prävention und Gesundheitsförderung in den Lebenswelten Schule, Kindertageseinrichtungen, Kommune, Vereine, außerschulische Jugendbildung,
  - Nr. 3: Zielgerichtete und bedarfsorientierte Hilfe: Besonders belastete Kinder und Jugendliche frühzeitig identifizieren – Unterstützung der besonders belasteten Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien bei der Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Pandemie.

# Aufarbeitung der Situation von Familien während der Pandemie (3)

- 5 Kernempfehlungen an die Länder und Kommunen, u.a.:
  - Flächendeckende Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vermeiden, ohne Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu gefährden.
  - Kinder und Jugendliche, die bereits vor der Pandemie erhöhten gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt waren, haben unter den pandemiebedingten Einschränkungen besonders gelitten und brauchen jetzt eine besonders umfangreiche und gezielte Unterstützung.

# Aufarbeitung der Situation von Familien während der Pandemie (4)

- Corona-ExpertInnenrat hat am 17. Februar 2022 aufgrund der besonders starken Belastung von Kindern in der Pandemie eine Wiedersetzung der IMA gefordert.
- Seit Juni 2022 hat die IMA wieder die Arbeit aufgenommen.
- BMG und BMFSFJ haben den Stand der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen der IMA bis September 2022 erhoben.
- Ein Zwischenbericht soll im Herbst dem Bundeskabinett mündlich vorgetragen werden.



# Allgemeine Förderung von Maßnahmen vor Ort für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

- Die Bundesregierung hat 2 Mrd. Euro in das Nationale Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 investiert.
- Förderung beispielsweise zusätzlicher Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten.
- Davon erfasst: Förderung von speziellen Freizeitaktivitäten für Familien mit Kindern mit Behinderungen gemacht haben bzw. machen.
- Weiterhin wurden im Rahmen des Programms u.a. auch die Mittel für die Frühen Hilfen und die Familienferienstätten erhöht.

# Leistungen nach dem SGB VIII

- § 20 SGB VIII: Betreuung von Kindern in Notsituationen
- Verfahrenslotse
- Eingliederungshilfe
- Ausblick: Inklusive Lösung und Schnittstellen

# Leistungen nach dem SGB VIII:

## Anspruch auf Betreuung nach § 20 SGB VIII

- Geändert mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zum 10. Juni 2021
- Neu: Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- Auswirkungen werden im Rahmen der Evaluation des KJSG geprüft.

# Leistungen nach dem SGB VIII: Implementierung eines Verfahrenslotsens (1)

- Neu geregelt mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- Tritt zum 1.1.2024 in Kraft.
- Aufgabe des Verfahrenslotsen: Wahrnehmung einer Doppelrolle
  - Beratung und Begleitung junger Menschen und ihrer Familien
  - Beratung der örtlichen Jugendämter bei der Umsetzung der „Inklusiven Lösung“

# Leistungen nach dem SGB VIII: Implementierung eines Verfahrenslotsens (2)

BMFSFJ unterstützt bei der Einführung des Verfahrenslotsens

- Machtbarkeitsstudie „Auf dem Weg zum Verfahrenslotsen“
- Projekt mit drei Werkzeugkästen ab 1.10.2022:
  - Werkzeugkasten I: Entwicklung, zum Aufbau und zur Implementierung zur digitalen Unterstützung der Tätigkeit der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII;
  - Werkzeugkasten II: Entwicklung von Empfehlungen für ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII;
  - Werkzeugkasten III: Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII.

# Leistungen nach dem SGB VIII: Inklusive Lösung

- Schnittstellen und mehrere Zuständigkeiten erschweren Zugang zu Leistungen, auch in Notlagen und Zeiten der Pandemie
- Mit der „Inklusiven Lösung“ soll die Kinder- und Jugendhilfe auch für Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig werden.
- Mitte November startet dazu ein umfassender Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“
- Gesetzgebungsverfahren in den Jahren 2024/2025

# Digitalisierung (1)

- Intelligente Services: Erleichterung für Familien im Alltag; schnellerer Zugang zu Hilfsangeboten.
- Online-Anträge bedeutet: Leistungen können zeitunabhängig und papierlos beantragt werden.
- Gänge "aufs Amt" werden überflüssig.
- Unterstützung bei der Antragstellung: Digitale Antragsassistenten helfen mit verständlicher Sprache, Hilfestellungen und automatischer Fehlererkennung.
- Das BMFSFJ hat z.B. mit ElterngeldDigital einen solchen Antragsassistenten entwickelt.

## Digitalisierung (2)

- Zugang zu **Familienleistungen** durch Digitalisierungsprogramme.
- „**Onlinezugangsgesetz**“ aus dem Jahr 2017:
  - Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.
- **Digitale-Familienleistungen-Gesetz**, das am 10. Dezember 2020 in Kraft trat:
  - Verbesserung des digitalen Zugangs zur Familienleistung Elterngeld
  - Setzt Rahmen zur Umsetzung von kombinierten Anträgen auf Familienleistungen in einem digitalen Kombiantrag.



# Digitalisierung (3)

- Umsetzungsprojekt „**Kombinierte Familienleistungen**“:
  - Entwicklung eines entsprechenden Onlinedienstes in Bremen
  - Eltern können in einem Online-Verfahren die Geburtsurkunde – mit förmlicher Namensfestlegung und Geburtsanzeige – sowie Elterngeld und Kindergeld beantragen.
  - In der nächsten Stufe soll auch der Kinderzuschlag dazukommen.
- Onlinedienst zur Beantragung des Elterngeldes; bereits in 11 Bundesländern möglich

# Digitalisierung (4)

- Auch um Eltern besser zu informieren, wird auf digitale Angebote gesetzt.
- **Bessere und leichtere Information** über staatliche Angebote und Unterstützungsleistungen: Das „Familienportal“ und das „Infotool Familie“
- Ab Herbst 2023: Plattform „STARK - Streit und Trennung meistern - Alltagshilfe, Rat und Konfliktlösung - Online-Orientierungshilfen für Eltern und Kinder“
- Teilweise auch digitale Angebote von Leistungen möglich: Z.B. im Bereich der Familienbildung der von der Bundesregierung geförderte Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“

# Einführung der Kindergrundsicherung

- Mit der Kindergrundsicherung sollen das Kindergeld, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe nach SGB II / SGB XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Kinderzuschlag in einer Leistung gebündelt werden.
- Sie soll aus zwei Komponenten bestehen:
  - einem einkommensunabhängigen Garantiebetrug, der für alle Kinder und Jugendliche gleich hoch ist,
  - einem gestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern abhängt.
- Neben Leistungsverbesserungen ist auch ein Modernisierungsschub für die Verwaltung erforderlich.

**Herzlichen Dank!**

# Kontakt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Referat KSR-2  
Glinkastraße 24  
10439 Berlin

 [bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de)

